

Trinkwasser

Gebrauchshinweise und Risikomanagement

§ 46 Trinkwasserverordnung Absatz 1, Satz 5

Die aus § 46 Trinkwasserverordnung Absatz 1, Satz 5 resultierenden Pflichten erfüllen wir wie folgt: Wir stehen in ständiger Kommunikation mit dem Gesundheitsamt. Weiter führen wir regelmäßig über unser Labor Trinkwasseruntersuchungen durch. Dadurch können wir auf Veränderungen der Trinkwasserqualität reagieren.

§ 46 Trinkwasserverordnung Absatz 1, Satz 6

Als Stadtwerke betreiben wir ein Risikomanagement, welches unter anderem, wie oben beschrieben, Verunreinigungen vorbeugt und eine Verfügbarkeit des Trinkwassers gewährleistet.

Weiter sind wir DVGW und TSM geprüft sowie zertifiziert. Die TSM-Zertifizierung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.sw-blaustein.de/privatkunden/trinkwasser/TSM.pdf>

Näheres zu Gebrauchshinweisen und zur Trinkwasserqualität erfahren Sie auf diesen Internetseiten:

<https://www.sw-blaustein.de/privatkunden/produkte-leistungen/trinkwasser>

<https://www.sw-blaustein.de/privatkunden/trinkwasser/wasserqualitaet>